

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

152 (30.6.1870)

Beilage zu Nr. 152 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. Juni 1870.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Juni. Der Danziger Schraubensampfer „Jda“, Kapitän Domke, ist auf der Rückfahrt von London nach Danzig mit zerbrochener Maschine in Friedrichshafen angekommen und dadurch verhindert, seine Reise fortzusetzen.

Vermischte Nachrichten.

Regensburg. Der älteste Sohn des verstorbenen Erbprinzen von Thurn und Taxis, ein achthjähriger Knabe, dessen Tante die Kaiserin von Oesterreich und dessen Vormund der Kaiser ist, ist in diesen Tagen den Jesuiten für ihre Erziehungsanstalt in Feldkirch übergeben worden.

Bingen, 25. Juni. Die Strecke der Bingen-Alexeyer Bahn wird vorläufig bis Arnheim am 23. d. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Mitte August soll die Eröffnung der ganzen Strecke erfolgen.

Dieser Tage werden die letzten Theile des Gerüstes entfernt sein, mittelst dessen man die Brandruinen des Dresdener Hoftheaters abgetragen hat. Der Platz ist nunmehr der Erde gleich gemacht und nichts zeigt eine Spur dessen, was Dresden und Deutschland dort einbüßte. Die Abtragung hat ungefähr 9 Monate gedauert, und zwar eintheils durch die noch unverletzten Baumaterialien, andertheils, namentlich in der Höhe, durch die Vorkragung der Steinmassen erschwert und nicht ohne Gefahr.

Der Klerus von Prag hat dem fürstbischöflichen Konsistorium (wie bereits kurz erwähnt) am 22. Juni eine Adresse an den Kardinal Schwarzenberg durch eine Deputation überreichen lassen. Dieselbe hebt mit Genugthuung hervor, daß Se. Eminenz unter den versammelten Vätern Rom's unerschütterlich die Wahrheiten des Glaubens verteidigte. Die Erhebung der päpstlichen Infallibilität zum Dogma würde nicht bloß die Autorität des apostolischen Stuhles gefährden, sondern auch für die kirchlichen Verhältnisse insbesondere in Böhmen von großem Nachtheil sein. Die Adresse trägt die Unterschriften sämtlicher Mitglieder des Bischoflicher Kapitels, der Seminardirektoren und der Proger Pfarrengemeinschaft. Der Klerus des Untera-Kloster Wilhelms hat gleichfalls eine Vertrauens- und Zustimmungadresse an den Kardinal gerichtet.

Gustav Freytag's Roman „Soll und Haben“ ist gegenwärtig in 15ter Auflage erschienen.

Ein in einem Hospital in London vorgekommener Fall macht in den letzten Tagen viel Aufsehen. Wie es heißt, hat ein Arzt seinen Wissenstrieb in Betreff der Frage, ob die Haut eines Negers auf das Fleisch eines Weissen sich anheften lasse und wachsen würde, und was wohl hinsichtlich der Farbe die Folge wäre, nicht zu beherrschen vermocht und sich zu einem Experimente verleiten lassen, welches allgemeine Entrüstung verursacht. Es lag in dem betreffenden Hospital ein armes Kind mit einer Wunde und ein farbiger, die dem Arzte in mancher Beziehung als passende Objekte vorkamen, und er vermochte den Neger durch das Versprechen eines Souverain und die Vorspiegelung, daß das Leben eines Kindes gerettet werden könne, sich ein Stück Haut auf der Schulter auszuscheiden zu lassen, das dann dem Kinde auf die betreffende Stelle angeheftet wurde. Das Resultat ist noch erst abzuwarten; aber mittlerweile ist die Sache rühmlich geworden und verschiedene Blätter protestiren bereits in höchst energischer Weise gegen den Experimentenmacher, dem die Geschichte jedenfalls bedeutend an seinem Rufe schaden wird.

Badische Chronik.

Kastatt, 26. Juni. (Schw. M.) Die Bürgermeisterwahl, welche auf den 2. Juli anberaumt ist, scheint hier ohne Parteiumtrieb verlaufen zu wollen, und wird ohne Zweifel zu Gunsten des seitigen Bürgermeisters Sallinger ausfallen. Dagegen dürfte die Gemeinderathswahl verschiedene neue Namen in's Kollegium bringen, namentlich wird die niederbesteuerte Klasse, welche bisher schwach oder gar nicht vertreten war, verschiedene der Jünger durchzubringen suchen. Am 30. d. M. wird die Artillerie von hier in's Lager bei Forchheim abgehen.

Bonder Butsch, 26. Juni. Ueber den Besuch Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs in Stühlingen und Bonndorf entnehmen wir der „Freisig. Zig.“ Folgendes: Nach Abreise von Donauwörth am 22. in Fürstl. Fürstentum'schen Wagen besuchte der Großherzog den Eichberg zur Uebersicht der Gegend. In Blumberg beim Jollhause wurde Er von einer zahlreichen Volksmenge, dem Amtsvorstande von Bonndorf und dem Oberzollinspektor von

Stühlingen ehrfurchtsvoll begrüßt. Sodann erfolgte die Weiterreise durch die feilich geschmückten Gemeinden Fäyen, Grimms-Hofen, bei Weizen vorüber nach Stühlingen. Ueberall wurde der Landesfürst von den Einwohnern bewillkommt. Bei Stühlingen hatte der benachbarte Schweizerort Schleitheim eine Schweizerflagge hoch oben auf dem Berge angebracht und donnernden Salutschüsse von dort in's Thal herab. Auch die neue Butschbrücke war mit badi'schen und Schweizer-Flaggen geziert. Am Postwirthshause abgestiegen, ließ sich der Großherzog, nachdem Er durch Bürgermeister Maier feierlich begrüßt worden, die Beamten, Gemeindevorstände und Bezirksräthe vorstellen und nahm dann unter Zugung von 10 hierzu eingeladenen das Mittagsmahl ein. Etwa um 1 Uhr wurde die Reise nach Bonndorf unter Begleitung einer großen Volksmenge durch die wirklich schön geschmückte Stadt fortgesetzt. Die Feuerwehr hatte dabei die Ehre, den Großherzog bis vor die Stadt in ihrer Mitte begleiten zu dürfen.

Es erfolgte nun die Fahrt über die einsidmige Alp in drückendster Sonnenhitze. In Wellendingen war die Bewohererschaft mit Musik aufgestellt und begrüßte den Großherzog, der Allen mit gleicher Hand entgegenkam. Am Weichbild der Stadt Bonndorf wurde der Wagen von einer Anzahl Vereitner empfangen und in die Stadt geleitet. An der Festpforte beim Anfang derselben war die Schuljugend mit den Lehrern versammelt und überreichte ein Mädchen dem Großherzog einen Blumenstrauß, den dieser mit herzlichen Worten entgegennahm. Vor der Pforte waren die Feuerwehren von Bonndorf, Grafenhausen, Bettmaringen und Gündelwangen mit Musik und Fahnen aufgestellt. Bürgermeister Bernhardt begrüßte Johann Namens der Stadt den hohen Gast, der sofort sich mit verschiedenen Nabestehenden aufs freundlichste unterhielt. Nachdem inzwischen die Pferde gewechselt worden, setzte der Großherzog nebst seiner Reisebegleitung und mit dem Amtsvorstande, dem Domänenverwalter und Bezirksförster die Reise nach Rothhaus fort. Der Weg wurde durch das Steina- und Grimbachthal bei den Roggenbacher Schloßern vorüber genommen. In Rothhaus, das sehr sinnig mit Dierfässern, Fahnen u. geschmückt war, begrüßte abermals eine große Volksmenge und die Grafenhausener Feuerwehr den Großherzog, welcher unter Führung des Hrn. Domänenverwalters Kleinpell die Brauereieinrichtung nebst Kellern eingehend besichtigte und auch von dem Gebäud schließlich noch zu kosten geruhte. Es wurde sodann auch der benachbarte Dürrenbühl in seiner ganzen Einrichtung besichtigt, wobei Se. Königl. Hoheit sich mit großem Interesse nach allen Einzelheiten dieser vielseitigen Wirthschaft erkundigten.

Der Rückweg wurde über die Rothhalde nach Bonndorf ge-

nommen, wo man gegen 8 Uhr eintraf. Es erfolgte nun die Vorstellung sämmtlicher Beamten, Gemeindevorstände und Bezirksräthe, sowie einer großen Anzahl Geistlicher. Am Schluß richtete der Großherzog noch erhebende Worte an die versammelten Bürgermeister, worin er sie aufforderte, die Gesetze getreulich zu handhaben, namentlich auf das Schulwesen ihre Aufmerksamkeit zu richten, und Allen für die Aufnahme dankte. Zu dem nachfolgenden Nachtessen wurden auch hier 10 Personen, darunter auch der Ortsgeistliche und Bürgermeister, beigezogen. Um 9 Uhr bewegte sich ein schöner Zug mit Fackeln und farbigen Lampen durch die reich illuminierte Stadt vor die Pforte, wo eine musikalische Huldigung gebracht und durch den Adjutanten der Feuerwehr, Sparkassen-Verwalter Krieche, dem Großherzog ein dreifaches Hoch ausgedrückt wurde, wofür dieser mit freundlichen Worten dankte. Nach aufgehobener Tafel besichtigte der Großherzog sodann in Begleitung seiner Gäste die Stadt mit ihren zahlreichen Transparenten und entließ sodann huldvoll seine Begleiter.

Am 23., früh 6 Uhr, verließ der fürstliche Gast, nachdem ihm nochmals der Dank für seinen Besuch ausgesprochen worden, die Stadt und fuhr die neue Straße über Schwanningen und Weizen hinab nach Stühlingen zurück, wo abermals feierliche Verabschiedung stattfand. Nach kurzer Rast erfolgte dann die Abreise nach Waldshut.

W. Mannheim, 27. Juni. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, Roggen und Gerste niedriger, Hafer matt, Preise ziemlich behauptet. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zollfund 14 fl. 15 kr., fränkischer 14 fl. 45 kr., ungarischer 15 fl. bis 15 fl. 30 kr., norddeutscher 15 fl. — Roggen, eff. 10 fl. 45 kr. bis 11 fl. — Gerste, eff. hies. Gegend 11 fl., württembergische 10 fl. 30 kr., Pfälzer I. 11 fl. 30 kr., II. 10 fl. 30 kr. — Hafer, eff. 100 Zollfund 10 fl. 20 — 36 kr. — Kernen, eff. 200 Zollfund 14 fl. 42 kr. — Bohnen 13 fl. — Widen 10 fl. 30 kr. bis 11 fl.

Leinöl, Rübböl und Petroleum unverändert. Del: (mit Faß) 100 Zollfund Leinöl, effektiv Inland, in Partien 21 fl. 30 kr. — Rübböl, effektiv Inland, in Partien 27 fl. 30 kr. — Mehl 100 Zollfund Weizenmehl Nr. 0 12 fl. bis 13 fl. 30 kr., Nr. 1 10 fl. 50 kr. bis 12 fl. 20 kr., Nr. 2 9 fl. 50 kr. bis 11 fl. 15 kr., Nr. 3 8 fl. 50 kr. bis 9 fl. 40 kr., Nr. 4 7 fl. 30 kr. bis 8 fl. 30 kr. — Roggenmehl, Nr. 0 8 fl. 45 kr., Nr. 1 7 fl. 40 kr. — Brauntwein, eff. (50% n. Tr.) transit (150 Litres) 21 fl. — Spirit, 30% transit 44 fl. — Petroleum 13 fl. 45 kr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter.	
	Weizen.	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Welschkorn.	Erbsen.	Kartoffeln.	Stroh.	Heu.	Rübböl.	Weizenmehl.	Roggenmehl.	Reisweizen.	Roggenweizen.	Welschkornmehl.	Schweinefleisch.	Butter.	Eier 10 Stück.	Hühner.		Gänse.
Constanz	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Ueberlingen	643	422	336	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Willingen	636	412	326	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Waldshut	648	448	348	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Lörrach	642	448	348	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Müllheim	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Freiburg	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Sttenheim	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Offenburg	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Baden	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Karlsruhe	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Durlach	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Pforzheim	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Bruchsal	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Rammstein	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Heidelberg	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Wosbach	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Wertheim	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Mannheim 25. Juni	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Rauw 24.	730	450	350	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Frankfurt 27.	710	440	340	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Würzburg	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Stuttgart 27.	748	470	370	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
München 25.	637	457	357	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Schaffhausen 21.	715	442	342	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Basel 25.	745	465	365	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421
Strasbourg 25.	756	476	376	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421	421

Berlin, 23. Juni: Roggen 4 fl. 36 kr. — Rübböl 25 fl. 22 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

D.362. Nr. 6126. Bühl.
J. E. des Martin Wertheimer von Bühl gegen Josef Ddi von hier, z. Bl. fädig, Forderung betr.
Der Kläger behauptet, daß er für den Beklagten Bürgen wurde und in Folge dessen 94 fl. 16 kr. mit 5% Zins vom 1. März 1869 an Thimotheus Schomel von Kappel zu bezahlen hatte.
Der Kläger bittet nun, den Beklagten für schuldig zu erklären, diesen Betrag an ihn zu bezahlen.
B e s c h l u ß.
Wird zur mündlichen Verhandlung über diese Klage Ladung anberaumt auf Freitag den 8. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, und werden hiezu beide Theile mit der Aufforderung hiezu vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Der Beklagte überdies

unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit etwaigen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Verurteilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, längstens bis zur Ladung einen darüber wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an Eröffnungsstatt an die Gerichtstafel angeschlagen werden.
Bühl, den 24. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
M u l l e r.
D.390. Nr. 6584. Willingen.
J. E. des Josef Summersheimer von Wilm, wohnhaft in Rusbach, Klägers, gegen Wilhelm Wehrle von Kocherthüren, zuletzt auf Sommerau, Forderung betr.
Josef Summersheimer in Rusbach fordert von

dem südtigen Wilhelm Wehrle von Kocherthüren aus Verkauf von Weisküden vom 25. Novbr. v. J. den Restbetrag von 43 fl. 12 kr. Zur Verhandlung wird Ladung anberaumt auf Freitag den 8. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr, wozu beide Theile, zum Beweise ihrer Behauptungen vorbereitet, geladen werden, der Beklagte mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche der Klage für zugestanden angenommen, er mit allen Einreden ausgeschlossen und nach dem Klagebegehren, soweit solches in Rechten begründet, erkannt werden würde.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen darüber wohnenden Einhängigungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten zugestanden worden, an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden.
Willingen, den 27. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
B u i s s o n.
D.355. Nr. 4295. Waldkirch. In Sachen Ludwig Wehrle von Waldkirch gegen Otto Strei-

cher von da, z. Bl. fädig, Forderung betr., wird dem Beklagten anmit durch bedingten Zahlungsefesehl aufgegeben, 45 fl. Zins aus 4000 fl. Kaufschilling zu 4 1/2 Proz. vom 1. März bis 1. Juni d. J. und 19 fl. 30 kr. für zwei Klafter Holz innerhalb 14 Tagen an Kläger zu bezahlen, oder zu erklären, daß er gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, ansonst auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.
Waldkirch, den 23. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
S e l m e.
Essentielle Aufforderungen.
D.364. Nr. 6900. St. Blasien. Der pensionirte Hauptlehrer Thomas Schmitz von Todmooß besitzt in der Gemauung Hinter-Todmooß nachgezeichnete Liegenschaften, deren Gemäuer der Gemeinde-

raß Mangels des Eintrags einer Erwerbserkunde verweigert:

- 1) ca. 2 Morgen 50 Ruthen Wiesen beim Haus, einerseits Josef, andererseits Fridolin Maier, nebst einem zweiflügeligen, von Stein und Holz erbauten Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach;
2) ca. 60 Rth. Feld in der Mitterschweine, einerseits Fr. Josef Schmidt, anderseits an den Weg;
3) ca. 60 Rth. Feld am Valentins, einerseits Andreas Gerschbacher, anderseits Joh. Bapt. Schwald;
4) ca. 20 Ruthen Feld im Gschweintswalden, einerseits Thaddäus Simon, anderseits Joh. Bapt. Zimmermann;
5) ca. 40 Rth. Feld alda, einerseits Andr. Schmidt, anderseits Gottfried Köpfer;
6) ca. 2 Brl. 70 Rth. Wald in der Halben, einerseits Fridolin Maier, anderseits Berthold Schmidt;
7) ca. 2 Brl. 30 Rth. dto. alda, einerseits Joh. Baptist Maier, anderseits Joh. Georg Wajmer;
8) ca. 1 Brl. 70 Rth. dto. im Unterschweine, einerseits Andreas Schmidt, anderseits Valtas Diebig;
9) ca. 2 Brl. 40 Rth. dto. im Oberschweine, einerseits Fr. Josef Schmidt, anderseits Josef Mutter;
10) ca. 10 Ruthen dto. im Fallensbodenloch, einerseits Benedikt Kaiser, anderseits Gleichheil;
11) ca. 1 Brl. 70 Rth. dto. alda, einerseits Alois Lehner, anderseits Raimund Gerschbacher;
12) ca. 60 Rth. dto. alda, einerseits Gotthard Fröhlich, anderseits Wunibald Karle;
13) ca. 3 Brl. 40 Rth. dto. am Farmberg, einerseits Fridolin Maier, anderseits Gottfried Köpfer;
14) ca. 1 Brl. dto. alda, einerseits Franz Josef Schmidt, anderseits Blas Simon;
15) ca. 3 Brl. dto. im Holzschlag, einerseits Fr. Josef Schmidt, anderseits Andreas Gerschbacher;
16) ca. 45 Rth. dto. im Hundemoos, einerseits Fridolin Maier, anderseits Josef Mutter;
17) ca. 2 Brl. dto. alda, einerseits Fridolin Maier, anderseits Andreas Gerschbacher;
18) ca. 1 Brl. 10 Rth. dto. auf der Riese, einerseits Joh. Bapt. Maier, anderseits Franz Josef Schmidt;
19) ca. 80 Rth. dto. im langen Wald, einerseits Konrad Schmidt, anderseits Joh. Bapt. Zimmermann;
20) ca. 1 Brl. dto. im Freidobogwald, einerseits Benedikt Kaiser, anderseits Wunibald Karle.

Auf Antrag des pensionierten Hauptlehrers Thomas Schmidt werden hiernach alle diejenigen, welche an diesen Eigenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder lehrrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten hierher anzumelden, widrigenfalls dieselben für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältnis zum Besten verloren gehen.

St. Blasien, den 23. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. S p e r t.

D.349. Nr. 7032. L a h r. Nach dem Vertrag des Kaufmanns Karl Hudt dahier fiel ihm auf das im Jahr 1837 erfolgte Ableben seines Vaters Mathias Hudt eigenthümlich zu:

Er. 2. Nr. 223, bestehend in 22 Ruthen 31 Schuh Grund und Boden in der großen Krämergasse in Lahr, worauf sich befinden: ein zweistöckiges Wohnhaus mit zweiflügeligem Magazin, Keller und Zugehör.

Da dieser Eigenthumsübergang im hiesigen Grundbuche noch nicht eingetragen ist und die Fertigung dieses Eintrags beanstandet wird, weil dort die fragliche Liegenschaft auch noch nicht auf den Namen des Rechtsvertrages des Karl Hudt als dessen Eigenthum eingetragen ist, so ergeht auf Antrag an alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte, oder lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, indem sie sonst dem Auffordernden gegenüber für erloschen erklärt würden.

La hr, den 21. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. W i l d e n s.

D.353. Nr. 7046. L a h r. B e i s l u s s.

Die katholische Stiftungskommission (Pfarrei) Friesenheim hat Namens des kath. Oberstiftungsgerichts dahier erklärt, sie besitz in der Gemarkung Jugsweier eine Wiese, Gewann Böhert, auf der selbst 100, an den 1/2 Wassergraben bestehend, 1/2 Morgen und 43 Quadratrußen groß.

Das Grundstück ist im Grundbuche der Gemeinde Jugsweier nicht eingetragen und versagt der Gemeinde-rath die Gewähr.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für die Aufgeforderten oder nicht Erschienenen im Verhältnis zu dem jetzigen Besten für erloschen erklärt würden.

La hr, den 21. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. v. G e m m i n g e n.

D.380. Nr. 5071. K o r t. J. E.

Michael Hechler Ehefrau von Holzhausen gegen unbekannte Berechtigete, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an das in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Februar d. J., Nr. 1215, erwähnte Grundstück angemeldet worden sind, so werden diese Ansprüche der Ehefrau des Michael Hechler gegenüber für erloschen erklärt.

K o r t, den 26. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. K a u f m a n n.

D.370. Nr. 8902. M ä l l h e i m. Hinsichtlich der in der Veröffentlichung vom 8. Mai d. J., Nr. 6577, ausgegebenen Liegenschaften wurden keinerlei Ansprüche erhoben, weshalb diese den neuen Erwerbser, Johannes Lenz, Anna Maria Lenz, Joh. Georg Schim's Ehefrau, Mathias Schim's Wittwe, Maria Katharina, geb. Lenz, von Zellberg, gegenüber für verloren erklärt werden.

M ä l l h e i m, den 23. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. S. R o s t u n t.

D.338. Nr. 12,680. K a r l s r u h e. Auf Antrag Großh. Oberstiftungsgerichts hier werden alle diejenigen, welche an nachgenannten, auf Gemarkung Darlanden gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst dieselben der katholischen Pfarrei Darlanden, bezw. dem Heiligenfond Darlanden gegenüber für erloschen erklärt würden, und zwar:

Table with columns: Nummer des Plans, Grundfläche, Mrg., Ruthen, Fuß, Gewann, Kulturart, Angrenzter. It lists various plots and their details under 'a. der kath. Pfarrei Darlanden gegenüber' and 'b. dem Heiligenfond Darlanden gegenüber'.

Karlsruhe, den 23. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. R e b e n i u s.

D.348. Nr. 6552. B r e i s a c h. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 8. April d. J., in Nr. 95 dieses Blattes, Rechte der dort genannten Art an die darin erwähnten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den demaligen Besitzern, Bürgermeister Jakob Röllin, dessen Sohn Jakob Röllin und dessen Tochter Maria Juliana Röllin, Ehefrau des Friedrich Bette, sämtlich von Biebsch, gegenüber als erloschen erklärt.

B r e i s a c h, den 23. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. M a r s.

D.368. Nr. 6553. B r e i s a c h. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 9. April d. J., in Nr. 95 dieses Blattes, Rechte der erwähnten Art an die darin aufgeführten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den demaligen Besitzern, Sebastian Henninger, Georg's Sohn, von Königshausen und dessen Kindern Katharina und Sebastian Henninger von da gegenüber als erloschen erklärt.

B r e i s a c h, den 23. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. M a r s.

D.379. Nr. 3632. G e n g e n b a c h. Gegen den Kaufmann Franz Anton Spilmüller von Biberach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf:

D i e n s t a g den 19. J u l i d. J., V o r m i t t a g s 8 U h r.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Vorge- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

G e n g e n b a c h, den 20. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. R e u m a n n.

D.384.1. Nr. 17,673. H e i d e l b e r g. J. E.

mehrerer Gläubiger gegen Georg Wender's Eheleute in Neuenheim.

Gegen Georg Wender und dessen Ehefrau, Barbara, geb. Bergmann, von Neuenheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf:

M i t t w o c h den 13. J u l i d. J., M o r g e n s 8 U h r.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Vorge- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise

denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

H e i d e l b e r g, den 16. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. G u t.

D.373. Nr. 4279. W a l d f i r s c h. Kaver Burger, ledig, 30 Jahre alt, von Weibach, wurde durch diesseitiges rechtskräftiges Erkenntnis vom 3. d. M. wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm unter dem Gestirgen dessen Vater Sieglar Franz Josef Burger von Weibach als Vormund bestellt.

W a l d f i r s c h, den 22. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. G e i m e l.

D.343. Nr. 3981. A c h e r n. Durch Erkenntnis vom 20. Mai d. J. wurde Konrad Bogner von Densbach entmündigt und Georg Bogner von da als dessen Vormünder bestellt. Achern, den 23. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. H i m m e l.

D.356. Nr. 16,837. H e i d e l b e r g. Als Vormund der mit Urtheil vom 23. März d. J., Nr. 10,624, entmündigten Barbara Kiffenmacher von Leimen wurde unterm 10. d. Mts. Peter Rehm von Leimen ernannt. H e i d e l b e r g, den 16. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. G e r t h.

Herr Hofapotheker Kirchner hier, Vorstand, Herr Kaufmann Ritz hier, Rechner, und Herr Oberlehrer Rebmann hier, Kommissar und Schriftführer.

Das Verzeichnis der Genossenschaft kann jederzeit dahier eingesehen werden. Donaueschingen, den 22. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. S e p f.

D.311. Nr. 5308. B a d e n. Unter D.3. 168 wurde heute zum Firmenregister eingetragen die Firma: Eduard Arnold jr. in Baden.

Inhaber der Firma ist Kaufmann Eduard Arnold junior von hier, verehelicht mit Otavia, Hartweg, von da. Ehevertrag vom 16. April d. J., worin jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen, welches in die Gemeinschaft eingebracht, oder während derselben durch Erbschaft, Vermächtniß oder sonstige unentgeltliche Rechtsmittel erworben wird, von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.

B a d e n, den 22. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. d. R.: O. v. S t o c h o r n. S t r a f r e c h t s p f l e g e.

L a h u n g e n u n d F a h n u n g e n. D.388. Nr. 2422. B a d e n. J. A. S. gegen Schreiner Karl Djer von Neuenheim, wegen Verhehlungs, ist zufolge des in der Beilage zu Nr. 229 der Karlsruhe' Zeitung vom 2. Juni l. J. veröffentlichten Verweihungsbeschlusses des Großh. Kreis- und Hofgerichts Hfenburg, Raths- und Anstaltsammer vom 28. Mai l. J., Nr. 955, Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf:

S a m s t a g den 16. J u l i l. J., V o r m i t t a g s 8 U h r.

anberaumt, und wird hierzu der Angeklagte Karl Djer mit der Aufforderung vorgeladen, sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Bühl zu stellen. Dies wird dem Rückfichtigen Ankläger mit dem Anfügen verflüchtigt, daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung statif bei der Angeklagte mag erscheinen sein oder nicht. B a d e n, den 25. Juni 1870. Großh. Kreisgericht. S t r a f k a m m e r. D e r V o r s i t z e n d e: v. R o t t e d.

D.389. Nr. 6870. S c h w e i n g e n. Schreiner-gefell Johann Amberg von Michelbach, Königreich Bayern, ist eines Betrugs und der Entwendung eines für eine Arbeitsschürze bestimmte gemeinen Stüdes wegen hancn wegenen Tuchs, sowie einer in der Nacht zum 7. d. M. verübten Entwendung einer alten schwarzen Hufe zum Nachtheil des Schreinermeisters Ignaz Eder in Brühl beschuldigt.

Wir bitten um Fahndung und Vorführung des Beschuldigten im Falle der Betrugung. S c h w e i n g e n, den 11. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. D e j.

M i n n i g, A. J. V e r m i s c h t e B e k a n n t m a c h u n g e n. P. 736. 2. Nr. 3293. W a l d s h u t.

Vergebung von Bauarbeiten. Höherem Auftrage zu Folge vergeben wir die nachbenannten Bauarbeiten zur Herstellung eines Reservoirs gebäudes auf der Station Ergingen im Wege schriftlicher Angebote:

- 1) Maurerarbeit im Aufschlag von 849 fl. 36 fr.
2) Steinbauerarbeit, im 210 fl. — fr.
3) Zimmermannsarbeit, im 532 fl. 32 fr.
4) Schlosserarbeit, im 105 fl. 46 fr.
5) Blechenerarbeit, im 82 fl. 54 fr.
6) Anstreicherarbeit, im 100 fl. 28 fr.
7) Galalerarbeit, im 18 fl. — fr.
8) Schiefertellerarbeit, im 102 fl. 10 fr.

im Ganzen 2001 fl. 26 fr. Die Angebote, welche entweder auf die Aeberrahme der ganzen oder einer einzelnen Arbeit nach Prozenten des Voranschlages zu stellen sind, müssen längstens bis Montag den 4. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, vorliegt und portofrei, sowie mit geeigneter Aufschrift versehen, dahier eingereicht sein.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen können bis zum vorgenannten Tage der Sonntagsöffnung auf dem technischen Bureau dahier eingesehen werden. W a l d s h u t, den 20. Juni 1870. Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt. D e r V o r s t a n d: D e r B a u i n g e n i e u r: D u f f i n g. S c h o l l.

A. 758. 2. Nr. 1476. F r i b e r g. S c h w a r z w a l d - B a h n b a u. Die Ausführung von Bauarbeiten ist nachstehend verzeichneten Bahnstrecken vergeben wir im Wege schriftlicher Angebote, und zwar:

- 1) Erd- und Felsensprengarbeiten mit Sicherungsanlagen und Befestigungsabstufung auf der Strecke Egingen 1940+14 — 1950 zwischen dem Mühlthalboden- und Leobachstunnel, Gemarkung Gremmelbach, veranschlagt zu 4,308 fl.;
2) Erd- und Planirungsarbeiten auf der Strecke Profz 34—53, Gemarkung St. Georgen, veranschlagt zu 18,207 fl.;
3) Erd- und Planirungsarbeiten zur Herstellung des Planums der Station St. Georgen von Profz 53—60, veranschlagt zu 13,266 fl.;

S u m m e 35,781 fl. Bewerber um diese Arbeiten wollen ihre Angebote portofrei und veriegelt sowie mit der Aufschrift: „Angebot auf Bauarbeiten“ nach Prozenten des Voranschlages stellen, längstens bis:

D o n n e r s t a g den 7. J u l i, M o r g e n s 10 U h r,

auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle einreichen, bis wohin auch daselbst Bedingnisshefte, Voranschläge und Pläne zur Einsicht auflegen. Der Inspektion unbekannt Bewerber haben sich über Zeugnisse über den Besitz der erforderlichen Mittel und Leistungsfähigkeit auszuweisen. F r i b e r g, den 23. Juni 1870. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. G r a b e n d ö r f e r.